



21.12.2017

«Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung»

Gemeinsame Erklärung der Teilnehmenden an der Nationalen Konferenz

1. Präambel

Die Nationale Konferenz trägt dazu bei, mit gezielten Massnahmen ein förderliches Umfeld zu schaffen, um Menschen mit Beeinträchtigungen aus Krankheit, Unfall oder Behinderung die erstmalige berufliche Ausbildung, die Wiedereingliederung und die Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit zu gewährleisten.

Die Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Das Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Bundesverfassung, die Behindertenpolitiken von Bund und Kantonen und die entsprechenden gesetzlichen Regelungen sowie die Sozialversicherungen bilden den Rahmen für die Integrationsaktivitäten aller Eingliederungsakteure.

Menschen mit Beeinträchtigungen verfügen über Ressourcen, die sowohl aus gleichstellungs-, sozial- und gesundheitspolitischen als auch aus volks- und betriebswirtschaftlichen Überlegungen verstärkt genutzt werden können und müssen. Werden die Ressourcen dieser Personen erkannt und gefördert, so leisten sie einen Beitrag zur Entwicklung unserer Gesellschaft und Wirtschaft, auf den wir nicht verzichten sollten.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass Verbesserungen bei der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen realisiert werden konnten, die es aber weiterhin zu verstärken gilt. Mit der Nationalen Konferenz sollen daher die Netzwerkarbeit, die Entwicklung von Good Practice, der Austausch und der Wissenstransfer ausgebaut und gebündelt werden, um dadurch die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen den Eingliederungsakteuren zu verstärken und damit weitere konkrete Fortschritte erzielen zu können.

2. Gemeinsame Erklärung

Die Teilnehmenden an der Nationalen Konferenz stimmen der folgenden gemeinsamen Erklärung zu:

Im Wissen darum, dass

- die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gemäss dem Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der Bundesverfassung eine gesellschaftliche Aufgabe ist,
- die berufliche Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen einen Beitrag leistet zur Förderung der sozialen Teilhabe, zur nachhaltigen Gestaltung der Sozialwerke und zur Bekämpfung des Fachkräftemangels,

in der Überzeugung, dass

- Menschen mit Beeinträchtigungen über ein Eingliederungspotenzial verfügen, das es sowohl aus gleichstellungs-, sozial- und gesundheitspolitischen als auch aus volks- und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen zu fördern und besser zu nutzen gilt,
- vorbildliche Initiativen bereits bestehen, welche auf- und ausgebaut werden können,
- die berufliche Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen gelingt, wenn sich alle Akteure im gegenseitigen Respekt engagiert und gezielt dafür einsetzen,

und mit dem Willen, die im Rahmen der Nationalen Konferenz fünf priorisierten Schwerpunkte zu konkretisieren, und zwar:

- die Förderung von branchenspezifischen Zusammenarbeitsvereinbarungen für die berufliche Eingliederung;
- die Einführung gemeinsamer Instrumente, die ein koordiniertes Vorgehen zwischen Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden, Ärzteschaft und Versicherern bei Arbeitsunfähigkeit von Arbeitnehmenden ermöglichen;
- die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für eine Annäherung von Psychiatrie und Arbeitswelt;
- die Förderung des Erwerbs, der Zertifizierung und der Anerkennung beruflicher Kompetenzen von Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Branchen;
- die Förderung von Anreizsystemen für Arbeitgeber zur Anstellung und Weiterbeschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen;

bekennen sich die Teilnehmenden an der Nationalen Konferenz dazu,

- die im Rahmen der Nationalen Konferenz gemeinsam erarbeiteten Massnahmen und Ansätze zu unterstützen,
- im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten und Möglichkeiten und in der Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren, die Entwicklung und die Umsetzung der identifizierten Massnahmen und Ansätze zu unterstützen,
- die Netzwerkarbeit, die Entwicklung von Good Practice, den Austausch und den Wissenstransfer im Folgeprozess der Nationalen Konferenz konkret und gezielt weiter zu verfolgen.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen und das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen verfolgen die Umsetzung der Handlungsansätze und erstatten Bericht in Zusammenhang mit der Berichterstattung zum Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Teilnehmende an der Nationalen Konferenz:

- Arbeitgeberverbände: Schweiz. Arbeitgeberverband SAV, Schweiz. Gewerbeverband sgv, Fédération des entreprises romandes FER, Centre Patronal
- Arbeitnehmendachverbände und Gewerkschaften: Schweiz. Gewerkschaftsbund SGB, Travail.Suisse, Unia, Syna
- Kantonale Direktorenkonferenzen: Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, Schweiz. Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren GDK, Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren VDK
- Behindertenorganisationen: Inclusion Handicap, Pro Infirmis, Pro Mente Sana
- Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung INSOS
- Versicherer: IV-Stellen-Konferenz, Suva, Schweiz. Versicherungsverband SVV
- Ärzteschaft: FMH, Schweiz. Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie SGPP, Verband Haus- und Kinderärzte Schweiz mfe
- Compasso
- Bundesämter: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ, Bundesamt für Gesundheit BAG, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB
- Vorsitzender AHV-/IV-Kommission